

Fragen- und Antragsliste der Fraktionen zum Haushaltplanentwurf 2026

Lfd. Nr.	Seite HHPL	Antrag von Fraktion	vom/ DS-Nr.	Prod. ber.	Produkt	Pos.	Kostenarten- gruppe	Antragsinhalt	Zuständ. FD	Stellungnahme Kreisausschuss	Veränd. Aufwand	Veränd. Ertrag
								allgemeiner Hinweis		die Fallzahlen sind im vorgelegten Entwurf des HHPL 2026 ab Seite 79 beigefügt		
1	278	CDU			Hilfe zur Pflege			Leider sind keine Fallzahlen in der Produktgruppe 211 Hilfe zur Pflege angegeben, welche aber sinnvoll für das Haushaltverständnis in diesem Bereich wären. Können die Fallzahlen nachgeliefert werden bzw. zukünftig bei den Haushaltspfählen inkl. einer Prognose berücksichtigt werden? Vor allem ist von Interesse, wie sich die Fallzahlen in Relation zu den steigenden Kosten entwickelt haben – auch angesichts der vorgesehenen zusätzlichen Stelle?	V.1	Fallzahlen Hilfe zur Pflege: 2024: ambulante Pflege: 467 Stationäre Pflege: 64 2025: ambulante Pflege: 480 Stationäre Pflege: 65 2026: ambulante Pflege: 506 Stationäre Pflege: 61 Die Zunahme der Ausgaben für die Hilfe zur Pflege resultiert nicht ausschließlich aus steigenden Fallzahlen. Aufgrund der jährlich wachsenden Pflegekosten erhöht sich zugleich der vom Sozialleistungsträger zu tragende Anteil an den ungedeckten Heimpflegekosten. Der erhöhte Personalbedarf ist zudem auf komplexere Sachverhalte zurückzuführen, insbesondere auf umfangreicheren Vermögensprüfungen sowie die notwendige Nachverfolgung von Erbangelegenheiten. Hinzu kommt die hohe Fallfluktuation infolge zunehmend kürzerer Verweildauern in stationären Einrichtungen. So ist die Zahl der jährlichen Anträge auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten innerhalb der vergangenen fünf Jahre von 177 auf 246 angestiegen.		
2	282	CDU			Kompetenzzentrum Pflege			Wer sind die Seniorenberaterinnen und welche Aufgabe haben diese? (hier: Erläuterungen zu Pos. 13, Kontengruppe 61, Seite 284)	V.1	Die Kreis-Seniorenberaterin ist eine ehrenamtliche Kraft, die das ehrenamtliche Engagement im Bereich Senioren (z.B. Seniorenclubs, Seniorentanzfest) unterstützt. Die Aufwandsentschädigung beträgt 3.000 €/jährlich und wird aus den Mitteln der offenen Altenhilfe gewährt.		
3	287	CDU			Grundsicherung			Bei der Produktgruppe 215 Grundsicherung fehlen ebenso die Fallzahlen. Auch hier stellt sich die Frage, wie sich diese in den letzten Jahren entwickelt haben – vor allem in diesem und im letzten Jahr?	V.1	Fallzahlen Grundsicherung (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) 2024: 2.186 2025: 2.450 2026: 2.550		
4	291	CDU			Hilfe zum Lebensunterhalt			Auch hier sind keine Fallzahlen hinterlegt worden. Was steckt hinter der Position 17 Leistung für Bildung und Teilhabe? Werden die 36.000 Euro zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder verwendet (S.293)?	V.1	Fallzahlen Hilfe zum Lebensunterhalt (Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII) 2024: 352 2025: 380 2026: 330 Pos. 17 auf Seite 293: Bedarfe für Bildung und Teilhabe (für Kinder) gemäß § 34 SGB XII		
5	295	CDU			Kommunales Jobcenter			Warum wurden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für das Frauenhaus verbucht (300.000 Euro)?	V.2	Gem. § 36a SGB II ist der kommunale Träger am bisherigen gewöhnlichen Aufenthaltsort verpflichtet, dem durch die Aufnahme im Frauenhaus zuständigen kommunalen Träger am Ort des Frauenhauses die Kosten für die Zeit des Aufenthaltes im Frauenhaus zu erstatten.		
6	310	CDU			Vielfalt und Integration			In der Produktgruppe 234 Vielfalt und Integration sind Personalaufwendungen in Höhe von ca. 300.000 Euro verbucht. Wurden diese Stellen ursprünglich durch das WIR-Programm gefördert? Besteht diese Förderung noch oder ist diese ausgelaufen? Gibt es weiterhin Mittel für Sprachkurse (bspw. Deutsch4U) und unter welcher Position sind diese im Haushalt hinterlegt?	V.3	Die Stellen werden weiterhin durch das WIR-Programm gefördert, die Fördersumme beträgt 2 x 60.000,00 € für 2 VZÄ der WIR-Koordinationskräfte und 20.000,00 € für 0,5 VZÄ der WIR-Mitarbeit. Die Förderung und Finanzierung der Deutsch4U-Kurse erfolgt seit 09/2025 vollständig über das Land und ist daher nicht mehr enthalten.		

Anlage 3

7	314	CDU			Unterhaltsvorschuss		Wie hat sich die Stellenausstattung bzw. die Personalsituation in den letzten Jahren entwickelt? Wie lässt sich erklären, dass trotz steigender Personalkosten die Rückholquote sinkt?	II.4	<p>Die Stellen im Stellenplan sind seit dem Jahr 2021 bis auf Anteile für eine Teamleitung (0,85 VzA für 2 Teams nach Gutachten des Instituts Consens hinsichtlich der Leitungsspannen) unverändert. Die Stellenbesetzung freier Stellen hat sich sehr lange hingezogen (Fachkräftemangel). Die hessenweite Rückholquote ist im Jahr 2024 auf 14,75% von zuvor 17,12 % gesunken. Die Rückholquote unserer UV Stelle sank ebenfalls von 17,47 % auf 14,6 %. (Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Starker Anstieg der Unterhaltsvorschussbeträge um mehr als 10 %, Anstieg des Selbstbehalts von bspw. Erwerbstätigem von 1.160 € in 2022 auf 1.450 € in 2024, Ausfallsleistungen bei Ukraine Fällen, Rechtsprechung zum § 7 a UVG, der mittlerweile wieder abgeschafft wurde).</p> <p>Zu Beginn des Verfahrens ist nicht klar, ob Leistungs- und Zahlungsfähigkeit beim Unterhaltspflichtigen gegeben ist. Daher sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, auch wenn sich am Ende herausstellt, dass der Unterhaltspflichtige nicht zahlungsfähig ist. Denn ist ein Titel geschaffen, wird die Forderung langfristig (30 Jahre) gesichert und kann dann möglicherweise auch nach sehr langer Zeit z.B. im Falle einer Erbschaft noch realisiert werden.</p> <p>Gelingt es, dass der Unterhaltspflichtige zahlt, dann soll die Zahlung direkt an den pflegenden Elternteil erfolgen und die UV-Leistung wird eingestellt. Diese sehr positive Variante bedeutet aber, dass der laufende Unterhalt des Kindes Vorrang hat und bestehende aufgelaufene Forderungen dann ggf. nicht mehr bedient werden können.</p>		
8	318	CDU			Frühförderung		Die Fallzahlen sind rückläufig, obwohl eine zusätzliche Frühförderstelle beauftragt wurde. Wie ist dies zu erklären?	II.8	<p>Bis zum Jahr 2023 wurde die FFST der Lebenshilfe für alle Bereiche pauschal gefördert. Die Fallzahlen wurden dort abgefragt, beinhalteten allerdings auch die Zahlen der anderen Bereiche (z.B. offene Anlaufstelle, Kita-Beratung etc.). Jetzt werden nur die Zahlen, die von uns finanzierten, heilpädagogischen Frühförderung erfasst. Die Förderung der anderen Bereiche erfolgt über Landesmittel und werden in der dortigen Statistik eingetragen. Dazu gab es erhebliche Anlaufschwierigkeiten bei den Pädagogischen Perspektiven, welche vorrangig auf den Fachkräftemangel zurückzuführen waren.</p>		
9	344	CDU			Projekte Jugendhilfe		Was ist konkret das Projekt Schulaktiv? Was ist der Inhalt dieses Projektes und gibt es hierzu eine Evaluierung bzw. wie ist die Erfolgsquote? Weiterhin gab es in 2024/ 2025 keine Personalkosten – wie ist dies zu erklären? Wie wurde die Produktgruppe bewirtschaftet?	II.4	<p>Die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. (vhs) ist seit 2008 Träger des Projekts „schulaktiv“ im Rheingau-Taunus-Kreis (RTK). Das Projekt ist ein sozialpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, bei denen schulverweigernde Tendenzen zu erkennen sind und dadurch unter Umständen ein Schulabschluss gefährdet ist, mit dem Ziel, eine manifeste Schulverweigerung zu vermeiden und die Schülerinnen und Schüler wieder in das Regelschulsystem zu integrieren bzw. Alternativen zu suchen. Für die Teilnahme an der Maßnahme ist kein Mindestalter vorgesehen. Zur Zielgruppe der Maßnahme zählen auch Eltern und Lehrkräfte, wobei die Hürden für die Schülerinnen und Schüler vorrangig geleistet werden. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Oberstufenschülerinnen und Schüler werden nur bei vorhandenen Kapazitäten aufgenommen.</p> <p>Bis zum 30.06.2022 wurde das Projekt – mit einer kurzen Unterbrechung – durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Europäischen Sozialfonds im Rahmen verschiedener Initiativen und Programme finanziert und durch den RTK kofinanziert. Ab 01.07.2022 führt der RTK das Projekt als Träger der örtlichen Jugendhilfe in alleiniger Verantwortung fort und beauftragt die vhs mit der weiteren Durchführung.</p> <p>Schulaktiv wird als eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage von §13 Abs. 1 SGB VIII geleistet. Der Rheingau-Taunus-Kreis und die vhs Rheingau-Taunus e.V. schließen eine Vereinbarung auf der Grundlage der §§ 52 ff SGB X in Verbindung mit § 77 SGB VIII. Die Mitarbeiterinnen von Schulaktiv sind vertraut mit den einschlägigen schulrechtlichen Regelungen, der Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe-Schule im RTK sowie weiteren relevanten Rechtsbestimmungen (z.B. aus dem SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe).</p> <p>Aktuell werden 1,5 VzA finanziert. Diese betreuen mindestens 36 Schülerinnen und Schüler pro Jahr.</p>		
10	349	CDU			Betreuungsangelegenheiten		Welche Betreuungsvereine gibt es im RTK?	II.4	Es gibt einen Betreuungsverein im RTK: IFB inklusion durch Förderung und Betreuung e.V.		

17	CDU			Reinigungsleistungen			Die Reinigungsleistungen erscheinen im vorgelegten Haushaltsentwurf hoch. Gibt es festgelegte Standards bzw. können durch festgelegte Standards Einsparungen erzielt werden?	IV.5	Für 2026 ist mit einer Tarifsteigerung zu rechnen, welche die Reinigungsfirmen geltend machen können. Daher wurden die Planansätze um rd. 7 % erhöht, was zu einem Mehrbedarf von rd. 400.000 € führt. An der Theißtalschule wird das neue Betreuungsgebäude in 2026 in Betrieb gehen, die Mehrkosten dafür betragen rd. 50.000 €. Ferner sind in den "neuen" Reinigungsverträgen (alle Neuverträge ab 2010) Leistungen enthalten, die bei Bedarf abgerufen werden können (z. B. Ferienreinigung Verwaltung, Ferienreinigung Sporthallen, Reinigung Schmutzfangmatten, Glasreinigung Innenglas, optionale 2. Grundreinigung von stark beanspruchten Fußböden). Das aktuelle Ausschreibungsverfahren zur Glasreinigung wird durch ein externes Büro begleitet. In diesem Zuge sollen auch Optimierungsvorschläge hinsichtlich der Reinigungsleistungen und der Kosten erarbeitet werden.		
18	CDU			Strukturelle Verbesserung bei Jobvermittlungen			Gibt es Ansätze für eine strukturelle Verbesserung bei Jobvermittlungen?	V.2	Im Rahmen des neu ausgerichteten Arbeitgeberservices sowie des Transformationsprojekts „Jobcenter der Zukunft“ werden klare Strukturen, reduzierte Leitungsspannen, optimierte Prozesse und eine engere Verzahnung von Leistungsbereich und Fallmanagement umgesetzt. Diese Maßnahmen sollen die Vermittlungsleistung messbar steigern. Ergänzend werden digitale Werkzeuge und Qualifizierungsangebote eingeführt, um Vermittlungsprozesse weiter zu beschleunigen und zu präzisieren. Das Fallmanagement wird stärker auf eine wirksame und nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit ausgerichtet. Durch die strategische Priorisierung arbeitsmarktnaher Kundengruppen und eine deutlich erhöhte Kontaktdichte werden die strukturellen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Jobvermittlung verbessert. Zu den geplanten operativen Maßnahmen zählen insbesondere: - die Durchführung lokaler Arbeitgeberstage mit ausgewähltem Teilnehmendenkreis, - der Ausbau des Coachings nach § 16k SGB II, - die Weiterentwicklung sozialräumlicher Ansätze für junge Menschen, insbesondere im Rahmen des Jugendsozialraumprojekts.		
19	CDU			Jugendhilfe/Familienhilfe			Gibt es eine zentrale Platzbörse bzw. Pflegeeinrichtungsübersicht?	II.4	Nein, eine zentrale Plattform für Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen gibt es nicht.		

20	CDU			ÖPNV			Können wir uns den ÖPNV noch leisten? Wie kann ein angemessener ÖPNV im Landkreis erreicht werden, der allerdings die Aufwendungen des Haushalts nicht sprengt?	II.9	<p>Bei der Beantwortung dieser Frage handelt es sich dem Grunde nach um eine durch die politischen Entscheider selbst zu beantwortende Fragestellung.</p> <p>Die politischen Vorgaben sind durch Beschluss des Kreistages im kürzlich beschlossenen Nahverkehrsplan im Detail dargelegt und für die RTV verbindlich.</p> <p>In 2026 zahlt der Landkreis jährlich an die RTV rd. 16 Mio.€, davon sind bereits rd. 12 Mio.€ p.a. für die Sicherstellung des dem Landkreis als Pflichtaufgabe übertragenen Schülerverkehrs gebunden.</p> <p>Schultäglich werden über 10.000 Schülerinnen und Schüler mit ca. 140 Bussen befördert.</p> <p>Der Kreistag hat im Rahmen der Umsetzung des NVP und der zukünftig zu beschließenden Leistungsdefinition, der Vorgabe der anzuwendenden Standards in den Leistungsausschreibungen und den dann daraus folgenden Beauftragungen von Verkehrunternehmen, die vollständige politische und damit auch wirtschaftliche Entscheidung über die zukünftige Qualität und Quantität der ÖPV-Angebote im Landkreis.</p> <p>1. Können wir uns den ÖPNV noch leisten? – Ja, aber vermutlich nicht jedes Angebot in jeder Qualitätsstufe.</p> <p>a) ÖPNV bleibt aus Sicht der RTV eine unverzichtbare kommunale Daseinsvorsorge</p> <p>Der ÖPNV ist nicht wirklich eine freiwillige Leistung, sondern u.E. eine Pflichtaufgabe mit unmittelbaren Auswirkungen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität aller Bevölkerungsgruppen • Schulwege und Schülerbeförderung • Arbeitsmarkt und Fachkräftegewinnung • Klimaschutz und Verkehrssicherheit • Regionale Entwicklung <p>Er ist damit u.E. nicht „optional“, sondern Grundlage gleichwertiger Lebensverhältnisse im Landkreis.</p> <p>b) Haushaltsbelastung wächst derzeit durch KT-Beschluss geplant für die nächsten Jahre um 1,5% jährlich – sie ist zudem politisch steuerbar.</p> <p>Der NVP zeigt deutlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsnetz = 100 % Leistung • Basisnetz = ca. 89 % • Basis + hohe Priorität = ~100 % • Zielnetz = ~116 % • Zielnetz + Prüfaufträge = ~124 % • Reduktionsnetz = ~73 % <p>Damit ist klar: der Kreis kann entsprechend der im NVP beschlossenen Szenarien sich entweder für das Bestandsniveau, das Zielnetz oder das optimale Zielnetz entscheiden. Der volle Ausbau (124%) wäre haushalterisch nur dann tragfähig, wenn dem Landkreis neue, zusätzliche Finanzmittel zufließen würden.</p>		
----	-----	--	--	------	--	--	---	------	---	--	--

20		CDU		ÖPNV		Fortsetzung zu Frage 20		<p>2. Wie erreichen wir einen angemessenen, bezahlbaren ÖPNV? Ein angemessener ÖPNV bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zuverlässig • verlässlich • verständlich • digital integriert • finanziell tragbar <p>Durch allgemeine Lohn- und Sachkostensteigerungen benötigt die RTV zur Finanzierung des Status quo aktuell jährlich zwischen 600 T€ und 800 T€ an Mehreinnahmen und dies ohne eine Ausweitung der Fahrplankilometer.</p> <p>3. Die drei finanziell tragfähigen Zukunftsszenarien Szenario A im NVP: „Basisnetz + hohe Priorität“ (= 100 % heutige Leistung) Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> • klare Netzhierarchie (Achsen / Zu- und Abzweige) • Verbesserung des Reisezeitverhältnisses (von 2.5 auf 2.4) • Sicherung der Berufspendler-Ströme • Stabilisierung der Schülerverkehr • Erweiterung, Digitalisierung und Flexibilisierung der heutigen Bedarfsverkehre Mehr Prozessqualität ohne Mehrkosten durch fahrplanbedingte Mehrleistungen durch intelligente Strukturierung und Bündelung. <p>Szenario B: „Basisnetz“ (= 89 % Leistung) – sparsam, aber mit Abstrichen → moderate Reduktion, aber weiterhin funktionaler ÖPNV.</p> <p>Allerdings:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko von Angebotslücken • Reisezeitverhältnisse verschlechtern sich minimal • Gefahr sinkender Attraktivität <p>Szenario C: „Zielnetz“ (= 116 % Leistung) – qualitativ optimal, aber teurer → nur realisierbar, wenn Land/Bund zusätzliche Mittel bereitstellen (SPNV-Anschlüsse, Aar-Talbahn-Reaktivierung, Klimatöpfe, Digitalisierung).</p>	
20		CDU		ÖPNV		Fortsetzung zu Frage 20		<p>4. Wie lässt sich der Haushalt schützen? - Die aus Sicht der RTV sechs wichtigsten Stellschrauben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Struktur statt Quantität Der NVP basiert bewusst auf dem Ansatz „Weißes Blatt“: Netz neu denken, statt alte Linien verlängern. → Gleiche Leistung, aber bessere Wirkung. 2. Achsen statt Fläche <ul style="list-style-type: none"> • starke, schnelle Linien • Ergänzung durch On-Demand in der Fläche → verhindert, dass teure Linienbusse leer durch dünn besiedelte Gebiete fahren. 3. Digitalisierung & Flexibilisierung <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsverkehre modernisieren • KI-basierte Routenoptimierung → spart ggfs. 15-30 % Kosten im ländlichen Raum. 4. SPNV verlässlich erbringen und optimal einbinden Ein besserer Bus-Bahn-Takt spart Buskilometer und erhöht Nachfrage. → das Zielnetz verbessert die SPNV-Anbindung erheblich. 5. Priorisierung <ul style="list-style-type: none"> • zuerst Basis + hohe Priorität • mittlere und niedrige nur bei Finanzierung 6. Förderkulissen konsequent nutzen <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz (E-Busse, Infrastruktur) • Digital-Förderung • Schülerverkehr (Land Hessen) • EU-Mittel für ländliche Räume <p>Bei diesen Ausführungen sind die möglichen Kosten, die sich aus einer Umsetzung der gesetzlich gewollten Klimatransformation und aus einer möglichen Elektrifizierung der Busflotte erforderlich werdenden Infrastruktur- und Mehrkosten für die Anschaffung der elektrischen Fahrzeuge nicht berücksichtigt.</p>	
21	156	CDU		Sach- und Dienstleistungen IT		Woher ergibt sich die Steigerung auf Seite 156 Nr. 13 „Bezogene Leistungen“? Wie schlüsselt sich dies konkret auf und wie hat sich dies über die Zeit verändert?	1.6	<p>Die Steigerung bei „Bezogene Leistungen“ ergibt sich vor allem aus Preissteigerungen bestehender Software- und Lizenzverträge (u. a. Prosoz, SAP, GIS), zusätzlichen Wartungs- und Supportkosten sowie mehreren neuen Digitalisierungs- und Infrastrukturprojekten. Insgesamt führen höhere Lizenzpflichten, neue Softwareeinführungen und gestiegene Serviceleistungen zu einem Anstieg gegenüber den Vorjahren.</p>	

Fragen- und Antragsliste der Fraktionen zum Haushaltplanentwurf 2026

Lfd. Nr.	Seite HHPL	Antrag von Fraktion	vom/ DS-Nr.	Prod.ber.	Produkt	Pos.	Kostenartengruppe	Antragsinhalt	Zuständ. FD	Stellungnahme Kreisausschuss	Veränd. Aufwand	Veränd. Ertrag
1	24	Bündnis 90 / Die Grünen						Warum wurde auf die Einplanung einer globalen Minderausgabe verzichtet?	I.4	Die Haushaltssätze des Vorjahres wurden vom Krisenstab Finanzen intensiv überprüft und beraten. Im Juni und Juli 2025 wurden alle Ansätze des HHPL 2026 dahingehend überprüft, wie sie sich im Vergleich hierzu entwickelt haben. Mehraufwendungen wurden einer strengen Aufgabenkritik unterworfen. Eine über die v. g. Maßnahmen hinausgehende globale Minderausgabe wäre möglicherweise im Haushaltsvollzug nicht erreichbar.		
2		Bündnis 90 / Die Grünen						Wie schätzt die Kreisverwaltung die Aussicht auf eine Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Entwurfs ein?	I.4	Im Rahmen von intensiven Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde wurden die Voraussetzungen zur Erreichung einer Genehmigungsfähigkeit des Haushaltplanes 2026 erklärt. Durch Haushaltsanpassungen über die Änderungsliste und der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sollte eine Haushaltsgenehmigung mit Auflagen erreicht werden.		
3		Bündnis 90 / Die Grünen						Wie viele Außenstellen betreibt der Rheingau-Taunus-Kreis? Sind hier perspektivisch Synergieeffekte zu erwarten?	I.2	<p>Mietlaufzeiten angemieteter Verwaltungsgebäude:</p> <p>Bahnhofstr. 2a, SWA, FD I.1 + REV + LPV: bis 30.09.2029</p> <p>Tannenwald 1.OG, SWA, FD V.3 (provisorisch): halbjährlich kündbar</p> <p>Tannenwald EG, 2. und 3.OG, FD V.1: bis 30.11.2032</p> <p>Black&Decker Str. 28, Idstein, FD III.6: bis 31.12.2027</p> <p>Black&Decker Str. 28, Idstein, FD V.2: bis 31.12.2027</p> <p>Veitenmühlweg 5, Idstein, FD II.6 + II.7: bis 31.12.2031</p> <p>Geisenheimer Str. 77/79 RÜD, FD II.7, III.6 + V.2: bis 30.06.2035</p> <p>Am Eibinger Tor 14/16 FD II.5 und II.6, RÜD: Eigenes Gebäude</p> <p>Kreishaus SWA, Heimbacher Str. 7: Eigenes Gebäude</p> <p>Neu: Taunuskaserne (Gefahrenabwehrzentrum / Zivile Verteidigung) – im Aufbau befindlich (nähere Infos bei FD III.3)</p> <p>Aktuell sind keine Synergieeffekte zu erwarten. Sollten sich aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Rückgang Asylverfahren, Ende Ukraine-Krieg, etc. Änderungen ergeben, die sich dahingehend auswirken würden, dass beim RTK weniger Personal benötigt wird, könnten wir kurzfristig die Räume im 1. OG im Tannenwaldzentrum kündigen (diese Flexibilität würde allerdings beim Ausbau des 4. OG in der Tanne wegfallen, ggf. würden sich dann dort die Mietlaufzeiten insgesamt sogar verlängern).</p>		

								In Idstein werden die Pläne eine zusätzliche Außenstelle des FD II.5 zu eröffnen zunächst nicht weiter verfolgt. Nach Abschluss eines Piloten zum Flexiblen Raumkonzept ("Desk Sharing") in einem der Fachdienste sollen weitere diesbezügliche Umsetzungen erfolgen. Dies wird sich auf eine effizientere Raumnutzung auswirken, so dass einzelne Mehrbedarfe vermieden werden können.		
4	199	Bündnis 90 / Die Grünen		77	24	Welche Grundstücke bzw. Gebäude sind hier gemeint?	1.4	Es handelt sich um die investive Pr.-Pos. 02-7700-03. Vorgesehen ist ein Ansatz von 50.000 € für Investitionen in Wildsammelstellen, Kadaversammelstellen und Wildzäune zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.		

)

)

Fragen- und Antragsliste der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2026

Lfd. Nr.	Seite HHPL	Antrag von Fraktion	vom/ DS-Nr.	Prod.-ber.	Produkt	Pos.	Kostenarten-gruppe	Antragsinhalt	Zuständ. FD	Stellungnahme Kreisausschuss	Veränd. Aufwand	Veränd. Ertrag
1	275/ 276	-	20.11.2025	05	210	15	71 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	Wo finde ich den Zuschuss für die Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt, der 2024 und 2025 in Höhe von 78 T€ hier veranschlagt war? Oder ob er nicht mehr veranschlagt wurde und wenn das so ist, warum?	V.1	Der Zuschuss ist in die neue Produktgruppe 271 Gesundheitsförderung, Familie und Gleichstellung im Produktbereich 07 Gesundheitsdienste verschoben worden und steht da in gleicher Höhe zur Verfügung.		
2	335/ 336	-	20.11.2025	06	242	17	72 - Transferaufwendungen	Ist die Position Elterntraining und Projekte Jugendhilfe woanders zu finden oder wurde sie gestrichen? Wenn sie gestrichen wurde, warum?	II.4	Die Positionen sind nicht mehr vorhanden. Das "Ist" im Jahr 2024 für den Ansatz Elterntraining belief sich auf 0 €. Unter der Position Projekte Jugendhilfe waren im Jahr 2024 die vom Land im Rahmen des Projekts "Aufholen nach Corona" geförderten Maßnahmen veranschlagt. Die Förderung läuft unter neuem Projekttitel "Jugend erleben" weiter. Wegen der geringen Fördersumme sind diese Mittel jetzt nur noch in der Produktgruppe 25 veranschlagt, siehe Seite 356 des HHPL unter Position 17, 15.000 €		